

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift  
**Herausgeber:** Bauen + Wohnen  
**Band:** 16 (1962)  
**Heft:** 9

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

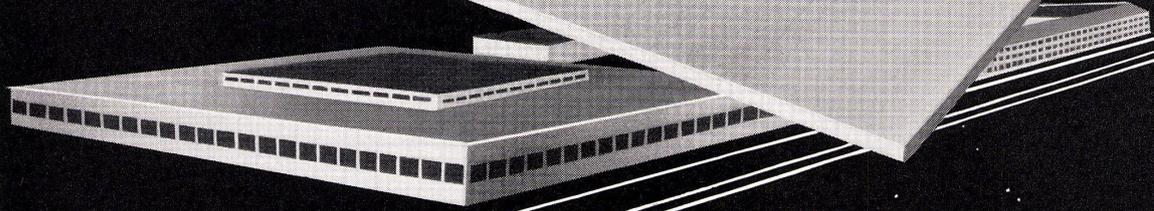
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jago

## TISCHLERPLATTEN



für höchste Ansprüche  
im Möbel-  
und Innenausbau

Standardmass 182 x 525 cm

**JAGO - WERKE** Jacques Goldinger AG

Tischler- und Spanplattenfabrik Ermatingen TG Tel. 072/89658



Riz & Fortia

*Glück  
haben...*

*Zu jedem Gelingen gehört etwas Glück. Auch zu Ihrem Bau! Warum aber dem Glück nicht nachhelfen, wenn die Möglichkeit besteht? Erfolgreiche Architekten ziehen immer mehr den OPO-Katalog mit seinen 28324 Artikeln zu Rate. Lassen Sie sich in der ständigen Beschlägeausstellung in Zürich-Seebach anregen und von der hohen Qualität, wie von der zeitgemässen Auswahl überzeugen. Der Zeitaufwand lohnt sich jedenfalls!*

**PAUL  
OESCHGER  
OPO-GIE  
ZÜRICH**

*Wer baut, braucht OPO-Beschläge!*

Paul Oeschger + Cie., Zürich 11/52 Landhusweg 4/8, Tel. 48 70 10

# GLAS SPIEGEL



Schaufenster- und  
Fensterglas, Bauglas,  
Glasschleiferei und  
Spiegelfabrikation  
für Laden- und  
Möbelbau

LAMEGO-  
Lüftungsfenster.  
Wellglas Verondulit  
für Bedachungen.  
Profilit-Bauglas  
Isoliergläser  
Sicherheitsglas  
Fassadenplatten

**OLTEN**

Aarburgerstr. 105  
Telefon 062 5 34 66

**GRÜNINGER**

Comptoir Lausanne : Halle 10, Stand 1001

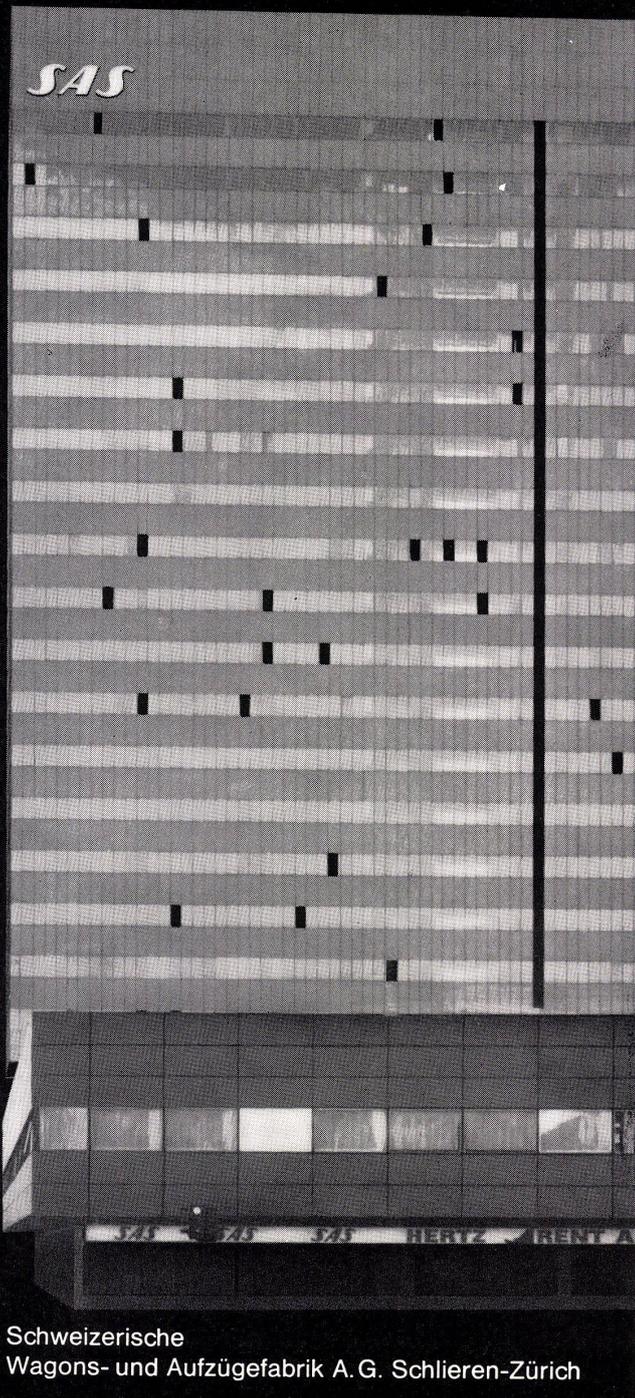
**ZÜRICH 5/23**

Josefstraße 26  
Telefon 051 42 52 10

# Schlieren

Von Schlieren geplante Aufzugsanlagen sind immer zweckentsprechend gebaut. In modernen Hotelbetrieben sind deshalb Schlieren-Aufzüge weltweit geschätzt. Eleganz in der Ausführung, Betriebssicherheit, Fahrkomfort, hohes Leistungsvermögen, sowie lärmfreier und wirtschaftlicher Betrieb, zeichnen die moderne Schlieren-Aufzugsanlage im Royal-Hotel SAS, Kopenhagen, aus.

Schnell und sicher mit Schlieren



Schweizerische Wagons- und Aufzügefabrik A. G. Schlieren-Zürich

allein, daß die deutschen Großstädte vor der Entscheidung stehen, neue Verkehrssysteme einzuführen, da sich das bisherige Schema des Verkehrs in einer Ebene, bedient durch Straßenbahn, Omnibus und Auto, im Zusammenbruch befindet, verlangt nach Maßstäben, mit denen die Eignung alternativer Vorschläge zu prüfen sein wird.

Darüber hinaus könnte offenbar werden, daß eine inflatorische Entwicklung daraus gespeist wird, daß wir die Schulden nicht abtragen, in die wir geraten sind, da wir die Qualität unserer Umwelt nicht in dem Maße verbessern, als wir ihr Gewinn entnehmen. Der Anteil der Qualität der Umwelt als Faktor der Produktivität ist höher als die anteiligen Aufwendungen aus der Produktion zugunsten dieses Vermögens.

Die Suche nach dem Markt, dem zentralen Teil des Stadtbegriffs, führt weit fort vom sichtbaren Ausgangspunkt. Damit gehen wir einen Weg, wie er nicht nur der Raumordnung, sondern darüber hinaus der Gesellschaftsordnung und ihrer Lehre bestimmt ist.

Umfassende Bildvorstellungen – der Gesellschaft, des Raumes, der Stadt – werden abgelöst durch Gesten des Verhaltens, die durch verbindlichen Maßstab zur «Rolle» werden. Der Ort und die Entfernung sind oder werden charakterisiert nur durch ihre verhaltensbestimmenden Einflüsse – werden unterscheidbar sein nur insoweit.

Die räumlichen und plastischen Gegebenheiten des Ortes, seine Architektur, stellen den «Chor» im Sinne des Theaters bei Bert Brecht.

Danach kann der «Markt» nicht mehr die Übersetzung des Produkthandels vor dem Dom in Dinkelsbühl in nachrichtentechnische Begriffe, also eine geographische Ordnung der optimalen Kommunikation, sein, sondern der Ort, an dem wir unsere Rolle «auf dem Markt» spielen können.

Stimmt die Annahme, die Szenerie eines «Marktes» sei charakterisiert durch «Urbanität» im Sinne H. P. Bahrdts, Gesellschaftsform unvollständiger Integration, können wir tiefere und dauernde Kräfte hinter den Erscheinungen der Ballung vermuten: Die Bewegung hin zum Markt – dem Kern von Stadt und Land. Dann wäre die Stadt auch heute noch Markt und wäre es in einem tieferen Sinn, auch wenn unsere Technik der Bedarfsdeckung zu Möglichkeiten fände, ohne geographische Ortung des Marktgeschehens auszukommen – weil wir wollen, daß Markt ist, und wir am Leben auf dem Markt teilhaben wollen.

Finden wir aber auch für die Grenze noch begründete Notwendigkeit? Steht auch die Mauer noch für die Stadt?

Die biologische Existenz stellt sich gefährdet – die Lebensbedingungen von einer mächtigeren Natur bedroht. Der Mensch lernte sein Bleiben durch Mauer und Dach zu schützen. Als er sich auch von Menschen bedroht fand, setzte er die Mauer zum Schutz seines weiteren Lebensraumes ein – gemeinsamer Schutz durch gemeinsame Lei-

stung. Das bedingte gemeinsames Handeln und – im geschlossenen Raum – Ordnung: Autorität.

Das Leben in diesen eingefriedigten Bezirken zu erhalten war aber nicht möglich, ohne eine Organisation der Versorgung, und das bedingte Verwaltung. Zur Bedarfsdeckung im umfassenden Sinn gehören Leistungen an den einzelnen, deren direkte Verrechnung mit Gegenleistungen Schwierigkeiten macht. Zum Teil liegt das daran, daß der Anteil des einzelnen nicht abmeßbar ist, zum Teil verbieten soziale Absichten die direkte Verrechnung.

So ist das System der allgemein gehaltenen Abgaben, die ebenso allgemein gehaltenen Leistungen gegenüberstehen, wahrscheinlich mit den ersten Gemeinschaften entstanden. Wenn eine Beziehung zwischen den Abgaben und dem Empfang von Leistungen erhalten bleiben soll, ist es notwendig, diesen «Handel» auf jeweils einen begrenzten Personenkreis zu beschränken.

Bei den Mitteln des Verwaltungsstaates, der den Bürger am polizeilich gemeldeten Wohnsitz erfaßt, findet diese Beschränkung geographischen Niederschlag.

Der Schutz, den befestigte Grenzen gewähren könnten, schützt uns heute nicht mehr. Überhaupt haben lokale und regionale Anstrengungen auf diesem Gebiet geringe Bedeutung. Allein die vorweggenommene Flucht – Dezentralisation als strategisches Mittel des Luftschutzes – ist noch im Gespräch, wenn man von der Erwähnung unterirdischer «Fluchtburgen» absehen will.

Tägliche Aufgabe aber – lokal, regional, global – ist die Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen. Solange wir mit Menschen, deren Verhalten, innerem Gesetz folgend, allgegenwärtige Ordnung nicht bedroht, nicht rechnen können, ist das Medium der Ordnung die Autorität.

Autorität wird nicht zuletzt an ihrer Reichweite gemessen. Autorität setzt Grenzen.

Geographischen Niederschlag findet die Verfügungsgewalt über den Boden (Grundbesitz) und die politische Macht (Gemeinde, Staat).

Vorschläge, Grundbesitz ohne geographische Begrenzung zu konstruieren, wie es Martin Wagner vorgeschlagen hat, sind, so einleuchtend sie auch erscheinen, noch nicht in die Tat umgesetzt worden.

Danach sollte der Besitz von Einzelparzellen in ein «Anrecht» (share) an einem Besitzkomplex, zum Beispiel der Stadt, umgewandelt werden (pool). Damit wird ein Kompromiß angeboten zwischen den Interessen der Besitzer und den Forderungen der Gemeinschaft.

Einen anderen Weg, zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen der Autorität des Grundbesitzes und der politischen Macht zu gelangen, der das geographisch begrenzte des Eigentums unverändert erhält, weist das Grundgesetz der Bundesrepublik mit der sozialen Bindung des Eigentums. Doch ist auch dieser Weg noch kaum beschränkt worden. Ein dritter Gedanke geht dahin, den nicht erzeugenden Boden als Be-